

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 29.04.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Thomas Euler

(Vors.)

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

AfD

Herr Jonas Vriesen

FDP

Herr Yannik Löwen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Bittner

Bezirksamt Heepen

Frau Nebel

Bezirksamt Heepen

Schriftführerin

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) für ihre 25jährige Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Heepen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden und erläutert die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der heutigen Sitzung. Eine Einwohnerfragestunde finde nicht statt. Einwohnerinnen und Einwohner würden gebeten, etwaige Fragen schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de zu stellen.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.03.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 FFP2-Masken für alle sich in der Schule befindlichen erwachsenen Personen (BV Heepen, 25.02.2021, TOP 4.4)

Die Information des Amtes für Schule zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei mit der Antwort

nicht zufrieden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet daher die Verwaltung um eine erneute Prüfung des Antrages (BV Heepen, 25.02.2021, TOP 4.4).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2

Lärmsituation im Stadtbezirk Heepen **(BV Heepen, 21.01.2021, TOP 4.2)**

Die Antwort des Umweltamtes auf den Antrag aus der Sitzung vom 21.01.2021 zur Lärmsituation im Stadtbezirk Heepen ist den Mitteilungen beigefügt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf das der Mitteilung beigefügte Schreiben von moBiel an die Bezirksregierung Detmold vom 30.11.2016. Sie erklärt, die Beobachtung, der Sparrenexpress lasse die Gäste an der Endhaltestelle nicht aussteigen, damit dort kein Lärm entstehe, sei in der Zeit vor der Corona-Pandemie eine andere gewesen. Sie bittet darum, dies im Gespräch mit moBiel noch einmal zu thematisieren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass Bereiche, aus denen Beschwerden über Lärmbelästigungen an die Bezirksvertretung herangetragen würden, nicht miterfasst worden seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

2.3

Ampelschaltung Kreuzung Altenhagener Str. / Eckendorfer Str. **(BV Heepen, 09.12.2020, TOP 3.1 und 21.01.2021, TOP 2.1)**

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die gewünschte Signalprogrammänderung an der Lichtsignalanlage „L 778 / L 787, Altenhagener Straße / Ostring / Eckendorfer Straße“, am 14.04.2021 in Betrieb genommen worden ist. Damit wurde die gewünschte, parallele Schaltung der Grünphasen für den Kfz-Verkehr auf der Altenhagener Str. und der Fußgänger bzw. Radfahrer über die Eckendorfer Str. umgesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4

Umbau des Kreisverkehrsplatzes L 778 / K 4 (Elverdisser Str. / Milser

Str. / Auf der Helle) in Herford Elverdissen durch Straßen.NRW

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Landesbetriebes Straßen.NRW zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes L 778 / K 4.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5 Sanierungsarbeiten an der Fassade der Alten Vogtei, Heeper Str. 442

Der Immobilienservicebetrieb hat mitgeteilt, dass ab der 17. Kalenderwoche (ab dem 26.04.2021) Sanierungsarbeiten an der Fassade der Alten Vogtei vorgenommen werden sollen. Laut Mitteilung soll es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Nutzer kommen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.6 Antwort auf Einwohnerfragen (BV Heepen, 25.02.2021, TOP 2.7)

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Antwortschreiben auf Einwohnerfragen aus der Sitzung vom 25.02.2021.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

2.7 Schriftliche Einwohnerfrage zur Bordsteinabsenkung an der Straße Heeperholz

Herr Skarabis verweist auf die schriftliche Einwohnerfrage zur Bordsteinabsenkung an der Straße Heeperholz in Höhe des neu angelegten Grünzugs Markengründe.

Herr Löwen (FDP) bekräftigt die in der schriftlichen Einwohnerfrage formulierten Beobachtungen. Er habe des Öfteren beobachtet, dass Kinder und Erwachsene, die mit dem Fahrrad dort unterwegs seien, auf der

Straße absteigen müssten. Dies führe zu brenzlichen Situationen. Er bitte daher die Verwaltung, hier tätig zu werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher merkt an, in einem ersten Schritt habe er die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssicherungspflicht eingehalten werde. Dazu habe die Verwaltung aktuell mitgeteilt, dass keine Gefahrenstelle vorläge, ein sofortiges Handeln nicht erforderlich sei. Dennoch solle in einem zweiten Schritt die Situation noch einmal insgesamt betrachtet werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.7*

-.-.-

2.8

Errichtung eines Zaunes im Landschaftspark Jerrendorf (ehem. Bodeponie) im Johannisbachtal

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.8*

-.-.-

2.9

Spielflächenbedarfsermittlung

Herr Skarabis verweist auf die Information des Dezernates Soziales/Integration zur Spielflächenbedarfsermittlung, die zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.9*

-.-.-

2.10

Teilnahme von Mitgliedern des Seniorenrates an den Sitzungen der Bezirksvertretungen

Herr Skarabis verweist auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift des Seniorenrates aus der Sitzung vom 28.04.2021 zu o.a. Thema. Die dort benannten Mitglieder des Seniorenrates können als Zuhörer*innen am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 2.10*

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Konzept zur Weiterentwicklung und Pflege des Ölteichs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1235/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Im letzten Jahr haben umfangreiche Baumarbeiten inklusive Fällen alter Bäume am Ölteich stattgefunden. Die Holzabfälle sind nicht konsequent aus dem Wasser entsorgt worden. Viele Äste liegen noch im Wasser.

Frage:

Welches Konzept verfolgt die Verwaltung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Ölteiches und seiner Pflege in Zukunft?

Das Umweltamt hat dazu folgendes mitgeteilt:

Im Bereich des Ölteiches in Heepen ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Oldentruper Bach zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplant. Zur Verwirklichung dieses Planungszieles untersucht das Umweltamt Varianten, den Oldentruper Bach, der den Ölteich im Hauptschluss durchfließt, als Umgehung um den Ölteich zu verlegen.

Der Ölteich wird im Dauerstau betrieben und der Teichablauf durch ein bewegliches Wehr geregelt, das einen festgesetzten Wasserspiegel hält und nur im Hochwasserfall größere Wassermengen abgibt.

Der Erhalt der Wasserspiegelhöhe im Ölteich und in dem damit verbundenen Mühlenteich ist nach Aussage eines hydrogeologischen Gutachtens im Blick auf die Grundwasserverhältnisse und der vorhandenen Pfahlgründung des Gutes Lübrassen unbedingt erforderlich.

Die wasserbauliche Planung am Ölteich ist aufgrund der Komplexität der erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Gewässerbaumaßnahmen soll der Ölteich entschlammt und die durch Astbruch verursachten Äste aus dem Teich entfernt werden. Die Anbindung des Ölteiches an den Oldentruper Bach wird zur Einhaltung der erforderlichen Wasserspiegelhöhe beibehalten.

Die BV Heepen wird nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchungen über das Ergebnis und das weitere Vorgehen, auch im Hinblick auf die zukünftigen Maßnahmen am Ölteich, unterrichtet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Grünzugweg zwischen der Straße Lübrasser Weg und dem Ölteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1236/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung hatte vor langer Zeit mitgeteilt, dass der zur Siedlung Auf der Heibroke gelegene Weg hin zum Lübrasser Weg für den Fuß- und Fahrradverkehr geschlossen werden sollte. Der Weg ist weiterhin frei.

Frage:

Wird die Verwaltung den ursprünglichen Plan weiterverfolgen?

Zusatzfrage:

Falls ja: wie soll ein nachhaltiges Absperren des Weges erreicht werden?

Der Umweltbetrieb hat dazu folgendes mitgeteilt:

Der Weg ist weiterhin frei, weil die Schließung des Weges von einigen Nutzern der städtischen Grünanlage am Ölteich nicht akzeptiert wurde. Die Grünunterhaltung hat nach Beschlussfassung der BV Heepen, beide Zugänge des Weges, dicht mit 1.50m hohen Heckenpflanzen zu gepflanzt. Kurz danach waren die in Laufrichtung stehenden Pflanzen heruntergetreten bzw. umgeknickt und sogar herausgerissen. Die Grünunterhaltung hat die heruntergetretenen Pflanzen mehrmals aufgerichtet und auch beschädigte ersetzt. Ohne Erfolg. Der Versuch die Zugänge mit Baumstämmen zu schließen ist ebenfalls gescheitert.

Die Grünunterhaltung sieht, aufgrund der geschilderten Erfahrungen, derzeit keine Chance den Weg mit ihren Mitteln dauerhaft wirkungsvoll abzusperren. Es ist zwar festzustellen, dass die Nutzung insgesamt abgenommen hat, wir werden sie aber weiterhin akzeptieren. Abhängig von der weiteren Nutzungsintensität wird entweder dauerhaft ein schmaler Patt bleiben oder die Natur holt sich die Fläche zurück.

Die Zusatzfrage hat sich damit erübrigt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Corona-Lage in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1323/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Am 19.04.2021 hat die Stadt Bielefeld den Appell an die Eltern erneuert, Ihre Kinder aus Infektionsschutzgründen möglichst nicht in die KiTas zu schicken. Damit einhergehend wurde auch der Elternbeitrag (bereits seit Januar) ausgesetzt.

Frage:

Spiegeln die aktuellen Betreuungszahlen in den KiTas wider, dass diesem Appell gefolgt wird?

Zusatzfragen:

- 1) Welche weiteren Anreize (z.B. anteilige Elternbeiträge für in Anspruch genommene Betreuungsangebote) könnten seitens der Stadt gesetzt werden, um die betreuten Gruppen in der KiTa weiter zu verkleinern?*
- 2) Denkt die Stadt als Träger über alternative Gruppenformen wie z.B. reine Draußengruppen nach, um das Infektionsrisiko in der KiTa weiter zu senken?*

Das Amt für Jugend und Soziales – Jugendamt – hat dazu folgendes mitgeteilt:

Der von der Stadt Bielefeld ausgesprochene Appell galt faktisch für die Zeit vom 19.04.2021 bis 23.04.2021. Seit dieser Woche besteht ein durch Bund und Land vorgeschriebenes Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung.

In der Woche vor der Aussprache des Appells (12.-16.04.2021) wurden die sechs städtischen Kitas im Stadtbezirk Heepen durchschnittlich zu ca. 59 % genutzt. In der darauffolgenden Woche (19.-23.04.2021) wurden sie zu durchschnittlich ca. 35 % genutzt. Der Appell hat somit Wirkung erzeugt.

Zusatzfrage 1:

Die Stadt Bielefeld nutzt primär das Instrument des Appells. Sowohl der Erfahrungen der vergangenen Woche wie auch die Erfahrungen mit einem früher vom Land NRW ausgesprochenen Appell zeigen, dass Appelle wirksam sind.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20.01.2021 (TOP 8, Drucksachen-Nr. 0351/2020-2025) entschieden, dass alle Eltern für die Dauer des Lockdowns von der Zahlung der Elternbeiträge befreit werden. Verwaltungsseitig ist in dem Kontext auch geprüft worden, ob ein Verzicht nur diejenigen Eltern begünstigen soll, die von dem Tagesbetreuungsangebot keinen Gebrauch machen. Diese Überlegungen sind vor allem aus folgenden Gründen verworfen worden:

- 1. Die Elternbeiträge sind keine Benutzungsgebühren, sondern Beiträge, die zur Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung erhoben*

werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist daher grundsätzlich nicht von Relevanz.

2. Der Verzicht auf die Elternbeiträge nur bei den Eltern, deren Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen, erscheint nur vordergründig gerecht. Würde man nur die Eltern heranziehen, deren Kinder das Betreuungsangebot nutzen, müsste man individuell folgendes berücksichtigen:

a. Die Betreuungszeit in den Kitas ist durch die Coronabetreuungsverordnung pauschal um 10 Wochenstunden reduziert worden. Die Kinder, die die Kitas besuchen, können das Betreuungsangebot daher nicht in dem vertraglich vereinbarten Rahmen nutzen.

b. KiTas, die eine umfangreichere Betreuungszeit ermöglichen können, dürfen das machen. Das kann dazu führen, dass die pauschale Kürzung um 10 Wochenstunden je nach Kita geringer ausfallen oder auch ganz entfallen kann. Das kann sich – in Abhängigkeit von der Personalausstattung – im Zeitverlauf auch ändern.

c. Es gibt ferner auch die Situation, dass Kinder die Betreuungsangebote nur teilweise nutzen, z.B. nur an bestimmten Wochentagen oder zu bestimmten anderen Zeiten.

3. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es zahlreiche Eltern gibt, die auch bei einer Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes keinen Elternbeitrag zahlen. Das trifft auf Eltern mit geringem Einkommen zu. Das trifft einkommensunabhängig aber auch immer zu bei Kindern im vorletzten oder letzten Kita-Jahr vor der Einschulung.

Aber wie dargestellt, hat der Appell selbst schon starke Wirkungen gezeigt und wurde dann von den Regelungen der „Bundes-Notbremse“ abgelöst.

Zusatzfrage 2:

Um das Infektionsrisiko zu senken, sehen schon die Regelungen der Coronabetreuungsverordnung bestimmte Regelungen vor. Dazu gehören z.B. feste Betreuungsgruppen.

Die vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnisse für die städtischen KiTas sehen keine reinen Draußengruppen vor. Insofern ist die Stadt Bielefeld nicht berechtigt, reine Draußen-gruppen zu betreiben. Reine Draußengruppen würden nicht nur eine neue Betriebserlaubnis, sondern auch eine Änderung der pädagogischen Konzeption erfordern, was Absprachen mit den Eltern erforderlich oder zumindest sinnvoll macht. Und schließlich ist das Außengelände der städtischen KiTas nicht so ausgestaltet, dass eine ausschließliche Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder im Außenbereich möglich wäre. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass auch die Kinder der anderen KiTa-Gruppen einen Anspruch auf Nutzung des Außengeländes haben.

Die Leitungen und Beschäftigten in den städtischen KiTas nutzen nicht nur zum Zweck der Reduzierung des Infektionsrisikos, sondern auch mit dem Ziel einer ausgewogenen (Bewegungs)Förderung alle sich ergebenden Möglichkeiten, die sich für Angebote im Außenbereich der KiTas bieten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Corona-Lage in der Notbetreuung der Grundschulen im Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1326/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion.

In welchem Umfang werden die Notbetreuungsangebote in den Grundschulen in Anspruch genommen?

Zusatzfrage:

Welche (zusätzlichen) Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der Notbetreuung seitens des Schulträgers ergriffen?

Das Amt für Schule hat dazu folgendes mitgeteilt:

Zur Notbetreuung in den städtischen Schulen findet derzeit wöchentlich eine Umfrage statt.

Für die Heeper Grundschulen wurden in der 16. KW (19. — 23.04.2021) zum Stichtag 21.04 2021 folgende Zahlen ermittelt:

Grundschulen	MI 21.04.21	MO-FR	Distanzu. in Schule	Präsenzunterricht
	In der Notbetreuung		als Angebot der Schule	
GS Altenhagen	41	40-46	41	0
GS Am Homers- sen	33	32-36	1	0
GS Brake	112	62-122	27	0
GS Heeperholz	40	36-45	15	0
GS Milse	52	25-56		0
GS Oldentrup	17	17-21	0	0
Wellbachschule	28	26-31		0

Zusätzlich zu den üblichen Corona-Schutzmaßnahmen fanden in der Woche auch Tests statt.

Die Abfrage für die 16. KW hat folgendes Ergebnis für die Heeper Grundschulen:

Grundschulen	Anzahl durchgeführter Tests	Anzahl positiver Tests	Anzahl Verweigerer
GS Altenhagen	71	0	0
GS Am Homers- sen	212	0	0
GS Brake	319	0	4
GS Heeperholz	117	0	0
GS Milse	350	0	14
GS Oldentrup	128	0	6
Wellbachschule	176	0	0

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 3.4*

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Grünzugweg vom Baugebiet Abgunst zum Ölteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1237/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine dauerhafte Befestigung des abfallenden Weges aus dem Baugebiet Abgunst unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

Begründung:

Der Ölteich hat eine wichtige Naherholungsfunktion für die Heeper Bevölkerung.

Der abfallende Weg aus dem Baugebiet Abgunst weist nach Starkregen erhebliche Ausspülungen auf. Diese werden nach geraumer Zeit wieder zugeschüttet. Es soll geprüft werden, wie eine dauerhafte Nutzung des Weges sichergestellt werden kann.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) regt an, den Antrag im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün zu beraten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt diesem Vorschlag zu.

Unter Berücksichtigung dieser Anregung ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine dauerhafte Befestigung des abfallenden Weges aus dem Baugebiet Abgunst unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ausstattung Spielplatz Ortschaftsweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1292/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den neuen Spielplatz am Ortschaftsweg eine an der Größe des Platzes und der Altersstruktur der dort spielenden Kinder orientierte Erweiterung der Ausstattung mit Spielgeräten zu planen, die Finanzierung zu klären und dann nach Beratung und Priorisierung in der AG Grün umzusetzen.

Begründung:

Der neu angelegte Spielplatz ist angesichts seiner Fläche und seines Nutzungspotentials nur notdürftig mit Spielgeräten ausgestattet. Hier soll eine Erweiterung vorbereitet, priorisiert und schließlich umgesetzt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass derzeit noch nicht absehbar sei, wie der neue Spielplatz im Endausbau aussehen werde. In jedem Fall solle der Standort gut ausgestattet werden, da davon auszugehen sei, dass dieser stark frequentiert werde. Eine Beratung und Priorisierung der weiteren Ausstattung könne dann in der AG Grün erfolgen.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung eine Vorlage zu den noch offenen Fragen im Rahmen der Beratungen zur möglichen Aufgabe des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ (s. BV Heepen, 12.09.2019, TOP 7.2) avisiert habe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den neuen Spielplatz am Ortschaftsweg eine an der Größe des Platzes und der Altersstruktur der dort spielenden Kinder orientierte Erweiterung der Ausstattung mit Spielgeräten zu planen, die Finanzierung zu klären und dann nach Beratung und Priorisierung in der AG Grün umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Schienegebundener Nahverkehr in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1294/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen des neuen Nahverkehrsplans und der Stellungnahmen zu dem Projekt der neuen ICE-Verbindung Ruhrgebiet-Berlin bei allen Stellungnahmen darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit geschaffen wird, in einem 20-Minuten-Takt den Haltepunkt Brake mit den Hauptbahnhöfen Bielefeld und Herford zu verbinden und ggf. auch eine Verlegung/Anbindung des Haltepunkts in Richtung "Neue Mitte von Brake" verbunden mit der Option Park&Ride-Angebote haltepunkt-nah zu etablieren, zu ermöglichen. Nach bisherigen Auskünften muss dazu insbesondere auf die Entkopplung der Nutzung der Schienenverbindung zwischen Bielefeld und Herford von Nah- und Fernverkehr hingewirkt werden.

Begründung:

Das Ziel entspricht der Beschlusslage in der Bezirksvertretung. Allerdings gibt es konkrete Anlässe (Nahverkehrsplan, ICE-Trassen-Projekt) die notwendigen Schritte verwaltungsseitig, z.B. durch entsprechende Stellungnahmen, Berücksichtigung bei Planungszielen, etc., vorzubereiten. Mit diesem Antrag soll die Verwaltung gebeten werden, diese Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt ergänzend, dass sich die Bezirksvertretung bereits mehrfach dafür eingesetzt habe, dass der schienegebundene Nahverkehr in Brake eine vernünftige Taktung erfahre. Man sei jedoch immer wieder darauf hingewiesen worden, dass dies wegen des Fernverkehrs nicht möglich sei. Jetzt gebe es in diesem Bereich neue Entwicklungen. Der Antrag solle daher die bereits bestehende Beschlusslage mit einem neuen Impuls bekräftigen.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag. Es sei wichtig, jede Möglichkeit zu nutzen, um die Anbindung dieses Bereiches zu optimieren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen des neuen Nahverkehrsplans und der Stellungnahmen zu dem Projekt der neuen ICE-Verbindung Ruhrgebiet-Berlin bei allen Stellungnahmen darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit geschaffen wird, in einem 20-Minuten-Takt den Haltepunkt Brake mit den Hauptbahnhöfen Bielefeld und Herford zu verbinden und ggf. auch eine Verlegung/Anbindung des Haltepunkts in Richtung "Neue Mitte von Bra-

ke" verbunden mit der Option Park&Ride-Angebote haltepunktnah zu etablieren, zu ermöglichen. Nach bisherigen Auskünften muss dazu insbesondere auf die Entkopplung der Nutzung der Schienenverbindung zwischen Bielefeld und Herford von Nah- und Fernverkehr hingewirkt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

Vor der Beratung des TOP 5 übergibt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Zu Punkt 5 Kunst im öffentlichen Raum

Zu Punkt 5.1 Kunst im öffentlichen Raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1307/2020-2025

(Gemeinsam mit TOP 5.2 beraten)

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

1. *Die Vorlage ist in erster Lesung zu behandeln.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten die Vorlage und insbesondere die Anlage 1 gesetzeskonform zu überarbeiten und die Ergänzungen der BZV einzuarbeiten.*
3. *Die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Kunst im öffentlichen Raum bleibt bei den Bezirksvertretungen.*
4. *Grundsätzliche Regelungen und Konzepte sind im Benehmen mit den Bezirksvertretungen zu erarbeiten.*
5. *Die Bezirksvertretungen nehmen unmittelbar im Beratungsverfahren der Kommission teil.*
6. *Die Bezirksämter sind an den verwaltungsinternen Beratungen zu beteiligen*

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Kunst im öffentlichen Raum ist eindeutig in der Gemeindeordnung zu Gunsten der Bezirksvertretungen geregelt.

Die Initiative, eine Gesamtübersicht über die vorhandene Kunst im öffentlichen Raum zu erlangen, ist notwendig und zu begrüßen.

Die Gesamtübersicht ist sicherlich nötig, um kulturpolitische Entwicklungen zu erkennen und weiter zu entwickeln.

Einigkeit besteht darüber, dass es Kunst im öffentlichen Raum gibt, deren Ausstrahlung über die Bezirksgrenzen hinausgeht und als Stadtbild prägend betrachtet werden kann.

Die Zuordnung zwischen Stadt und Bezirk ist sinnvoll und sollte gemeinsam erarbeitet werden.

Es erscheint auch richtig, allgemeine Regelungen zu treffen, die zu beachten sind, um Kunst im öffentlichen Raum zu sichern, zu fördern und

weiterzuentwickeln.

Die Allgemeinregelungen können nur dann ihre positive Wirkung entfalten, wenn sie einvernehmlich zwischen Kulturausschuss und Bezirksvertretungen vereinbart werden.

Die Kunst im öffentlichen Raum ist nur ein kleiner (aber wichtiger, weil öffentlicher) Teil der umfangreichen Kulturarbeit im Bezirk und trägt im erheblichen Maße zur Identitätsbildung der Stadtteile bei.

Das Engagement und der Sachverstand in den Bezirksvertretungen hat dazu geführt, dass sich neben den Leuchttürmen auch eine kulturpolitische Lichterkette in den Bezirken entwickelt hat, die ausgebaut und weiterentwickelt werden sollte.

Das Ziel sollte das faire Zusammenwirken von Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürgern und Politik sein.

Die Zuarbeit auf Augenhöhe von Experten und Verwaltung ist dabei unverzichtbar.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Zuständigkeit der Bezirksvertretung für kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirkes einschließlich Kunst im öffentlichen Raum sei eindeutig in der Gemeindeordnung NRW zugunsten der Bezirksvertretung geregelt (s. § 37 Abs. 1 Satz 1 e GO NRW). Insoweit sei dieses Gremium von der Vorlage der Verwaltung überrascht. Diese Angelegenheit sei ursächliches Recht der Bezirksvertretung, das man sich nicht nehmen lassen wolle.

Er nimmt Bezug auf den Kulturentwicklungsplan für Bielefeld, aus dem sich u.a. die Leit motive der Kulturentwicklungsplanung ergeben. Eine Weiterentwicklung sei richtig, ebenso wie die Erstellung einer Gesamtübersicht über die vorhandene Kunst im öffentlichen Raum. Allerdings könne die Erarbeitung von grundsätzlichen Regelungen und Konzepten nicht allein in einer Expertenkommission ohne Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgen. Dies habe im Benehmen mit dieser zu erfolgen. Es sei nicht richtig, das in der GO NRW festgelegte Recht in einem derartigen Umfang einzuschränken, so dass die Bezirksvertretung dies nicht mehr ausüben könne. Auch wenn die Kommission Kriterien erarbeiten würde, die stadtweit zum Tragen kämen, müsste und wollte die Bezirksvertretung daran mitarbeiten.

Er erklärt des Weiteren, es sei nicht das Ziel, dass Vertreter der Bezirksvertretung in der Kommission mitwirken, jedoch müsse die Bezirksvertretung über die Ergebnisse informiert und diese müssten in dem Gremium beraten werden. Der Austausch mit der Kulturszene vor Ort solle erhalten bleiben.

Er spreche sich für einen Dialog mit dem Kulturausschuss aus und werbe dafür, dass der Rat die Rechte der Bezirksvertretung an dieser Stelle nicht beschneide.

Deshalb bitte er darum, die Vorlage heute in einer ersten Lesung zu behandeln, damit die Anregungen aus der Bezirksvertretung in die folgende Beratung des Kulturausschusses eingebracht, die Vorlage überarbeitet und diese anschließend erneut in den Bezirken beraten werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht sich ausdrücklich auch für die Beteiligung des Bezirksamtes an den verwaltungsinternen Beratungen aus, um eine kontinuierliche Information der Bezirksvertretung zu gewährleisten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt die Unterstützung seiner Fraktion zu diesem Antrag in allen Punkten.

Ergänzend führt er aus, dass er sich gegen die Zwischentöne in der Vorlage erwehre, die Bezirksvertretungen würden ohne fachlichen Hintergrund über Kunst im öffentlichen Raum entscheiden. Die Bezirksvertretung Heepen bespreche sich sehr sorgsam mit den Kulturschaffenden im Stadtbezirk, wäge sorgfältig ab und hole ggf. auch fachlichen Rat ein.

Er kritisiert, dass die Mitglieder der Kommission nicht bekannt seien. Dies sei jedoch wichtig, wenn sie eine Beratungsfunktion für die Bezirke ausüben sollen. Vorschläge für Kunst im öffentlichen Raum könnten nicht nur über die Kommission unterbreitet werden, sondern müssten auch über die Bezirke eingebracht werden können. Diesen Weg sehe er bei diesem Konzept verstellt. Deshalb bitte er um Überarbeitung dahingehend, dass die Rechte der Bezirksvertretung nicht nur formal bestehen bleiben oder es eine Art Veto-Recht gebe, sondern dass die Bezirksvertretung ihre Gestaltungsrechte auch ausüben könne.

Herr Dr. Elsner erklärt darüber hinaus, er halte die Beurteilung von Kunst für einen schwierigen Prozess. In der Vorlage werde suggeriert, dass man katalogisieren könne, was als Kunst im öffentlichen Raum gelte. Die Vorlage widerlege dies bereits selbst. So gebe es einen Kriterienkatalog, was Kunst im öffentlichen Raum sein solle, zugleich würden jedoch Ausnahmen aufgezeigt, die diesen Kriterien nicht genügten. Dies sei nicht konsequent. Ggf. sei festzuhalten, dass dieser Ansatz nicht verfolgt werden könne und immer das einzelne Kunstwerk zu betrachten sei. Er halte hier einen systematischen Zugang für problematisch.

Er spricht sich abschließend dafür aus, dass eine Betrachtung von Kunst im öffentlichen Raum nur gemeinsam von Politik, Verwaltung und Fachexperten erfolgen könne.

Herr Vriesen (AfD) äußert, er könne einerseits die Vorwürfe aus der Vorlage, die Bezirksvertretung entscheide bei Kunst im öffentlichen Raum willkürlich, nachvollziehen. Andererseits spreche er sich für die Wahrung der Rechte der Bezirksvertretung aus. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, die identitätsstiftende Wirkung von Kunst im öffentlichen Raum für die Stadtbezirke sollte vom Bezirk und nicht zentral beurteilt werden. Sie spricht sich dafür aus, einen Vertreter aus dem Stadtbezirk, z.B. ein Kunstschafter aus dem Bezirk, als Mitglied in der Expertenkommission zu entsenden. Sie halte es für wichtig, dass die Stadtbezirke in dem Gremium vertreten seien. Aus ihrer Sicht würden die Aktivitäten im Stadtbezirk zu wenig honoriert. Deshalb begrüße sie den Verweis in der Begründung des Antrages zu den bereits im Stadtbezirk im Rahmen der Kunst im öffentlichen Raum geschaffenen kulturpolitischen Lichterketten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

- 1. Die Vorlage ist in erster Lesung zu behandeln.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten die Vorlage und insbesondere die Anlage 1 gesetzeskonform zu überarbeiten und die Ergänzungen der BZV einzuarbeiten.**

3. Die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Kunst im öffentlichen Raum bleibt bei den Bezirksvertretungen.
4. Grundsätzliche Regelungen und Konzepte sind im Benehmen mit den Bezirksvertretungen zu erarbeiten.
5. Die Bezirksvertretungen nehmen unmittelbar im Beratungsverfahren der Kommission teil.
6. Die Bezirksämter sind an den verwaltungsinternen Beratungen zu beteiligen

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2020-2025

(Gemeinsam mit TOP 5.1 beraten)

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

1. Lesung

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Nach Beendigung der Beratung des TOP 5 übergibt Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald die Sitzungsleitung wieder an Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Zu Punkt 6 Abbruch des Gebäudes Herforder Str. 606

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0939/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Umweltbetriebes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 6*

-.-.-

Zu Punkt 7 Global Goals Radweg

Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Schildesche in der Grünanlage Am Bultkamp
Nachtrag zur und Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1113/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Immobilienservicebetriebes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Welthaus Bielefeld e.V. zu.

Grundlagen sind:

a) die Übersicht aller Stationen des Radwegs (Anlage 1)

b) die Beschreibung des neuen Standortes in der Grünanlage am Bultkamp (Anlage 2)

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Global Goals Radweg Stationen weiterhin dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt, die Kosten für die Errichtung der neuen Station übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

Dafür: 16

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich – TOP 7 *

Zu Punkt 8

Beratungen der Unfallkommission

Zu Punkt 8.1

Controlling-Protokoll der Unfallkommission UK 2021-I

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Auszüge aus dem Controlling-Protokoll der Sitzung der Unfallkommission vom 28.01.2021.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 8.1*

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1245/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt nach, warum der Einmündungsbereich Braker Straße / Engersche Straße nicht in den Bericht der Unfallkommission mit aufgenommen worden sei. Im letzten Viertel Jahr seien dort drei schwere Unfälle erfolgt. Der gesamte Abschnitt der Engerschen Straße von der Einmündung Braker Straße bis Husumer Straße sei aus ihrer Sicht nicht verkehrssicher. Sie bittet um Prüfung, ob dieser Bereich nicht als Unfallschwerpunkt mit aufgenommen werden müsse.

Herr Bittner äußert, das Amt für Verkehr habe dazu mitgeteilt, dass die Engersche Straße in den letzten Jahren keine Unfallhäufungsstelle gewesen sei. Eine Unfallhäufungsstelle müsse bestimmte Kriterien in Bezug auf die Schwere der Unfälle, die Unfallteilnehmer und den Unfalltyp erfüllen. Sofern diese Kriterien, die in der Anlage der Vorlage noch einmal explizit benannt seien, nicht vorlägen, erfolge keine Beratung in der Unfallkommission. So verhalte es sich auch bei der Engerschen Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 8.2*

-.-.-

Zu Punkt 9 Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0994/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, in der AKS-Liste seien mehrere Straßen (Am Jeipohl, Büsumer Str., Hellfeld, Jerrendorfweg, Wiesenstraße und Wolfsheide) benannt, für die eine Umwandlung in eine Fahrradstraße in 2024 geplant sei. Diese Straßen seien bereits jetzt für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt bzw. nur für Anlieger und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Hier seien zur Umwandlung -nach ihrer Einschätzung- keine Baumaßnahmen erforderlich, sondern lediglich Beschilderungen vorzunehmen. Für sie stelle sich daher die Frage, ob die Verwaltung gebeten werde könne, die Umwandlung

zeitlich vorziehen.

Herr Skarabis verweist auf das Radverkehrskonzept, in dem viele Einzelmaßnahmen benannt würden und welches der Bezirksvertretung im letzten Jahr in Ansätzen vorgestellt worden sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er halte es für problematisch, einzelne Maßnahmen aus einem Gesamtkonzept herauszulösen ohne das Gesamtkonzept und die Auswirkungen zu betrachten. Er spreche sich grundsätzlich für ein geordnetes Verfahren aus. Aus seiner Sicht sei eine Gesamtbetrachtung des Verkehrs wichtig. Wenn die Verwaltung im Rahmen der Prüfung jedoch feststelle, dass die (vorzeitige) Umsetzung dieser Maßnahmen keine Auswirkungen auf den übrigen Verkehr mit sich bringe, gebe es keinen Grund, die Maßnahmen nicht vorzuziehen.

Herr Vriesen (AfD) spricht sich für ein systematisches Vorgehen aus.

Frau Kreye äußert abschließend, dass auch sie sich grundsätzlich für ein geordnete Verfahren ausspreche. Bei den von ihr benannten Straßen handele es sich jedoch um Bereiche, die bereits als Anliegerstraße deklariert seien. Deshalb bitte sie die Verwaltung zu prüfen, ob hier eine Umwandlung zeitlich vorgezogen werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Technische Rahmenbedingungen für Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt eingangs aus, dass in den Sitzungen der politischen Gremien vermehrt Mitarbeiter*innen der Verwaltung oder sonstige Dritte mittels Videokonferenz zugeschaltet würden. Dazu bedürfe es einer angemessenen technischen Ausstattung der Sitzungsräume.

Herr Bittner ergänzt, dass die vorangegangenen Sitzungen der Bezirksvertretung gezeigt hätten, dass bei der Durchführung von Zoom-Konferenzen die akustische Verständlichkeit sowohl für die Mitglieder der Bezirksvertretung als auch für die Einwohner*innen als Zuhörer*innen insb. wegen Rückkoppelungsproblemen zu optimieren sei. Dies stelle sich als ein generelles Problem bei der Durchführung von Videokonferenzen in großen Räumen dar. Zudem weist er auf die eingeschränkte bzw. verzögerte Interaktion zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung hin. Ein weiterer Aspekt sei die Sicherstellung der Nichtöffentlichkeit im Rahmen der technischen Vorkehrungen bei den Konferenzsystemen, die in der Sitzung genutzt würden. Zu diesem Thema gehöre auch die Frage des blickdichten Sichtschutzes an den Fensterfronten des Sitzungsraumes.

Herr Bittner führt weiter aus, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2020 die Verwaltung mit der Konzepterstellung für die innerstädtischen Sitzungsräume beauf-

tragt habe (s. Ds.-Nr. 11451/2014-2020). Hieran könne man sich grundsätzlich anlehnen. Zusätzlich sei jedoch zu berücksichtigen, dass der Sitzungsraum gleichzeitig von der Schule genutzt werde, so dass durch die Doppelnutzung der Räume möglichst Synergieeffekte erzielt werden sollten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht sich – sofern sich die Bezirksvertretung auf einen künftigen Sitzungsraum verständigt habe - für die Festinstallation einer technischen Anlage aus. Als künftigen Sitzungsraum priorisiere er die Aula des Gymnasiums Heepen, da hier insbesondere die Nichtöffentlichkeit der Sitzung verlässlicher herzustellen sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt den Antrag. Ergänzend führt er aus, dass es auch für die zugeschalteten Personen wichtig sei, die präsenten Teilnehmer*innen zu sehen. Deshalb sei das Arbeiten mit einer sich selbst orientierenden Kamera wünschenswert. Im Hinblick auf den künftigen Sitzungsraum der Bezirksvertretung spricht er sich ebenfalls für die Aula des Gymnasiums aus. Zum einen weise dieser Raum gegenüber dem jetzigen Sitzungsraum eine günstigere Geometrie aus (im Hinblick auf die Sitzordnung der BV-Mitglieder/Sitzplätze für Einwohner*innen), zum anderen sollte man auch die Frage der Möglichkeiten einer Abdunkelung des Raumes im Blick haben. Dies sei sowohl für die Bildübertragung, als auch für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit von Relevanz.

Herr Dr. Elsner betont noch einmal die Notwendigkeit einer adäquaten Mikrofonanlage, so dass an jedem Sitzplatz eine Kommunikation möglich sei. Eine Beteiligung der Schule halte er für selbstverständlich, zumal eine angemessene technische Ausstattung keine alleinige Corona-Investition sei, sondern die Arbeit auch perspektivisch voranbringe.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert, aus seiner Sicht biete die Aula mehr Möglichkeiten als der jetzige Sitzungsraum. Dort könnten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für eine vernünftige Sitzungssituation benötigt würden. Der Vorteil der Nutzung der technischen Anlage für Schulzwecke sei evident. Seine Fraktion spreche sich deshalb für einen Wechsel des Sitzungsraumes in die Aula mit Schaffung einer adäquaten technischen Ausstattung aus.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die technische Ausstattung des Sitzungsraums der Bezirksvertretung Heepen zu erstellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Ein Optimierungsbedarf besteht u.a. für:

- **die akustische Verständlichkeit (Mikrofonanlage für die Sitzungsteilnehmer und Kommunikation bei Videoschalten) inkl. der Rückkopplungsproblematik**
- **die eingeschränkte Interaktion zwischen der Bezirksvertretung und der Verwaltung durch Verzögerungen und manuell erforderliche (De-) Aktivierungen**
- **die Sicherstellung der Nichtöffentlichkeit durch blickdichten Sichtschutz an den Fensterfronten (auch Lichteinfall auf die**

Leinwand) und technische Vorkehrungen bei den Videoschalten

Grundlage hierfür kann das durch den HWBA für die innerstädtischen Sitzungsräume beauftragte Konzept zur Verbesserung der technischen Ausstattung sein, welches den aktuellen Anforderungen zur Durchführung von „digitalen Sitzungen“ (z.B. Videokonferenzen) gerecht wird und diese ermöglicht. Es ist sowohl ein Konzept für Videoschalten als auch für eine neue Mikrofonanlage zu konzeptionieren. Bei der Konzepterstellung ist die Schule einzubeziehen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 29.04.2021 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin